

Beitrittserklärung zur Blaskapelle Neundorf 1967 e.V.

Ich trete hiermit, ab dem _____, als Mitglied in den Verein
Blaskapelle Neundorf 1967 e.V. ein.

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ **Tel.:** _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Mitgliedschaft: Aktiv Passiv (zutreffendes bitte ankreuzen)

Musiker/in seit: _____ **Instrument:** _____

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive und passive Mitglieder derzeit jährlich 20,00 €.
Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren.

Vereinsangaben:

Blaskapelle Neundorf 1967 e.V.
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden Georg Schuster
Am Holz 21, D-96479 Weitramsdorf
☎ +49 (0) 151 / 56 02 24 96 | ✉ blaskapelle.neundorf@gmail.com
Registergericht: Amtsgericht Coburg | Registernummer: VR 625

Hinweis zum Datenschutz:

Die in der Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DSGVO sind der beigefügten Datenschutz-Richtlinie der Blaskapelle Neundorf 1967 e.V. zu entnehmen.

Einwilligung zur Veröffentlichung:

Die Blaskapelle Neundorf 1967 e.V. beabsichtigt, im Rahmen von Musikauftritten und Vereinsveranstaltungen sowie zur Vereinspräsentation Fotos bzw. Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sowie die Namen von Mitgliedern sollen dann im Internet auf der Vereins-Webseite bzw. Vereins-Facebook-Seite sowie in Zeitungsartikeln oder anderen Printmedien veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen und dient der Information über das Vereinsgeschehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aufnahmen und Angaben im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen oder Angaben weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Im Falle der Beitrittserklärung von Minderjährigen bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift zugleich, dass Sie mit Ihrem Kind die vorgenannten Veröffentlichungen besprochen haben.

- Ja, ich stimme der „Einwilligung zur Veröffentlichung“ zu. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift – Antragssteller/in

Unterschrift **aller Sorgeberechtigten**

Datenschutz - Richtlinie der Blaskapelle Neundorf 1967 e.V.

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der jeweils amtierende erste Vorsitzende der Blaskapelle Neundorf 1967 e.V., postalisch und telefonisch unter den bekanntgegebenen Daten sowie per E-Mail unter erster-vorstand@blaskapelle-neundorf.de erreichbar.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Daten weitergegeben an
 - Nordbayerischen Musikbund NBMB, zum Zwecke der Verbandsarbeit
 - Banken, zum Zwecke des Einzugs von Mitgliedsbeiträgen
 - Webhost, zum Zwecke des Betriebes der Webseiten (Vereinspräsentation)Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 20 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Blaskapelle Neundorf 1967 e.V.

Vorsitzender Georg Schuster
Am Holz 21
96479 Weitramsdorf

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE3ZZZ00000123456

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Blaskapelle Neundorf 1967 e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Blaskapelle Neundorf 1967 e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

[Kreditinstitut]

[IBAN]

[BIC¹]

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

- Original für den Zahlungsempfänger -
- Duplikat für den Zahlungspflichtigen -